

Melanie Chastagnol

Leichte Körperstrafen in der Kindererziehung

**Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit in den
Bereichen Prävention und Früherkennung**

Bachelor – Arbeit

Inhaltsverzeichnis

Abbildungen und Tabellen

Vorwort und Dank

1. Einleitung

- 1.1. Ausgangslage
- 1.2. Fragestellung
- 1.3. Zielsetzung, Adressatinnen und Adressaten
- 1.4. Abgrenzung der Arbeit
- 1.5. Aufbau der Arbeit

2. Leichte Körperstrafen in der Kindererziehung

- 2.1. Erziehung im familiären Kontext
- 2.2. Züchtigung und Strafe
- 2.3. Gelegentlicher Klaps – regelmässiges Schlagen
- 2.4. Kindeswohl und dessen Gefährdung
- 2.5. Ausmass von leichten Körperstrafen
- 2.6. Folgen von leichten Körperstrafen
- 2.7. Das Wichtigste in Kürze

3. Rechtliche Grundlagen

- 3.1. Einordnung leichter Körperstrafen im Strafrecht
 - 3.1.1. Einfache und wiederholte Täglichkeiten
 - 3.1.2. Durchsetzung und Sanktionen

3.2. Einordnung leichter Körperstrafen im Zivilrecht

- 3.2.1. Leichte Körperstrafen im Rahmen der elterlichen Sorge
- 3.2.2. Erziehungsrecht als Rechtfertigungsgrund für leichte Körperstrafen?
- 3.2.3. Zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen

3.3. Schutzpflicht des Staates

- 3.3.1. UN-Kinderrechtskonvention
- 3.3.2. Das Gebäude der Kinderrechte

3.4. Das Wichtigste in Kürze

4. **Risiko- und Schutzfaktoren bei leichten Körperstrafen in der Prävention**

4.1. Risikofaktoren

- 4.1.1. Kindliche Risikofaktoren
- 4.1.2. Elterliche- und familiäre Risikofaktoren
- 4.1.3. Risikofaktoren im sozialen Umfeld
- 4.1.4. Kulturelle und gesellschaftliche Risikofaktoren

4.2. Schutzfaktoren

- 4.2.1. Resilienz
- 4.2.2. Interne und externe Schutzfaktoren

4.3. Das Wichtigste in Kürze

5. **Grundlagen der systemischen Prävention**

5.1. Prävention

- 5.1.1. Prävention, Früherkennung / Frühbehandlung und Behandlung

5.1.2. Universelle, selektive und indizierte Prävention

5.2. Systemische Präventionstheorie

5.2.1. Bio-, psycho-, soziale Systeme

5.2.2. Probleme als soziale Konstruktionen

5.2.3. Systemreferenz

5.2.4. Methodik und Zielgruppen

5.3. Das Wichtigste in Kürze

6. **Früherkennung und Anzeichen**

6.1. Früherkennung von leichten Körperstrafen

6.2. Anzeichen von leichten Körperstrafen

6.2.1. Professionelles Handeln

6.2.2. Arbeit mit Eltern und Kindern

6.3. Das Wichtigste in Kürze

7. **Prävention und Früherkennung in der Sozialen Arbeit**

7.1. Aktuelle Situation der Prävention und Früherkennung in der Schweiz

7.1.1. Angebote für Familien

7.1.2. Recht auf Schutz vor Körperstrafen

7.1.3. Betreuungsplätze im Frühbereich

7.1.4. Empfehlungen

7.2. Aufgabenfelder und Akteure und Akteurinnen der Sozialen Arbeit

7.3. Beratung, Betreuung, Begleitung, Gemeinwesenarbeit und Politik

7.4. Das Wichtigste in Kürze

8. Erkenntnisse und Schlussfolgerungen

8.1. Beantwortung der Detailfragestellungen

8.1.1. Detailfrage 1

8.1.2. Detailfrage 2

8.1.3. Detailfrage 3

8.1.4. Detailfrage 4

8.2. Beantwortung der Hauptfragestellung

9. Persönliches Fazit und Ausblick

10. Literaturverzeichnis

Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1: Kindeswohl (Fassbind, ohne Datum, S. 29).

Abbildung 2: Prozentualer Anteil der Eltern, die ihre jüngsten Kinder manchmal bis sehr häufig körperlich bestrafen nach Alterskategorien der bestraften Kinder 2004 (modifiziert, in Anlehnung an Schöbi & Perrez, 2004, S. 17).

Abbildung 3: Verortung der Täglichkeiten im StGB (eigene Darstellung)

Abbildung 4: Verortung der elterlichen Sorge im ZGB (eigene Darstellung).

Abbildung 5: Gebäude der Kinderrechte der Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989 (Maywald, 2010).

Abbildung 6: Modell der Begrifflichkeiten (modifiziert, in Anlehnung an Hafen, 2013, S. 111).

Abbildung 7: Problem- / Ursachen- Kette am Beispiel einer Ohrfeige (eigene Darstellung).

Abbildung 8: Ampelmodell (in Anlehnung an Schone, ohne Datum, zit. in Stiftung Kinderschutz Schweiz, 2013, S. 42).

Abbildung 9: Der Arbeitsprozess als zirkulärer Prozess (in Anlehnung an Stiftung Kinderschutz Schweiz, 2013, S. 47).

Tabelle 1: Kindliche Risikofaktoren (in Anlehnung an Deegener & Körner, 2011, S. 208-209).

Tabelle 2: Elterliche- und familiäre Risikofaktoren (in Anlehnung an Deegener & Körner, 2011, S. 208-209).

Tabelle 3: Risikofaktoren im Sozialen Umfeld (in Anlehnung an Deegener & Körner, 2011, S. 208-209).

Tabelle 4: Interne und externe Schutzfaktoren (in Anlehnung an Wustmann, 2005, S. 165).

Tabelle 5: Mangelnde Befriedigung der Bedürfnisse eines Kindes (in Anlehnung an Ziegenhain et al., 2013; zit. in Stiftung Kinderschutz Schweiz, 2013, S. 33).

Tabelle 6: Anzeichen von Stabilität und Instabilität beim Säugling (in Anlehnung an Ziegenhain et al., 2013; zit. in Stiftung Kinderschutz Schweiz, 2013, S. 35).

Vorwort und Dank

Aus der Perspektive einer Mutter, Sozialpädagogin und Sozialarbeiterin, interessiere ich mich dafür, wie bestimmte Faktoren die kindliche Entwicklung zeitlebens beeinflussen können.

Ein zentrales Moment meiner Überlegungen war, welche Berechtigung leichte Körperstrafen als Erziehungsmittel in der heutigen modernen Erziehung zugestanden werden kann. Die Frage, ob eine Verankerung im Gesetz oder Sensibilisierungskampagnen präventive Wirkungen hervorrufen, kann meines Erachtens nur vor dem Hintergrund einer systematischen Betrachtung präventiver Interventionsmöglichkeiten beantwortet werden.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Personen, die mich bei der Erstellung dieser Bachelor-Arbeit unterstützt haben:

Ein besonderer Dank geht an meinen Mann Frédéric und an meine Tochter Jean Diana, welche mir während dieser intensiven Zeit stets den Rücken freihielten, mich unterstützten und motivierten.

Ich bedanke mich bei Martin Hafen und Andreas Pfister, die mich in Fachpoolgesprächen kompetent in den Bereichen Prävention und Früherkennung berieten, bei Frau Margot Vogel Campanello, für die professionellen Feedbacks im Bereich leichte Körperstrafen in der Kindererziehung und bei Peter Mösch Payot, für die hilfreichen Rückmeldungen bezüglich der rechtlichen Grundlagen.

Ein tiefempfundenes Dankeschön geht ausserdem an meine Kommilitoninnen und Freundinnen Gina Küpfer, Joëlle Nicolier und Tamara Zurfluh für das Gegenlesen dieser Arbeit und für die konstruktiven Rückmeldungen.

1. Einleitung

Die vorliegende Bachelor-Arbeit befasst sich mit dem Thema leichte Körperstrafen in der Kindererziehung, im häuslichen Kontext in der Schweiz. In diesem Kapitel wird einleitend ein Überblick über die gesamte Arbeit geschaffen. Zunächst wird die Ausgangslage und die daraus resultierenden Fragestellungen präsentiert. Daraufhin wird die Zielsetzung beschrieben und Adressatinnen und Adressaten benannt. Im Anschluss an die Themeneingrenzung findet ein Überblick über den Aufbau dieser Arbeit statt.

1.1. Ausgangslage

Das Thema leichte Körperstrafen in der Kindererziehung ist überaus aktuell, zumal es keine explizite Bestimmung im schweizerischen Gesetz gibt, welche diese im häuslichen Kontext verbietet (Stiftung Kinderschutz Schweiz, 2016). Die Vorstellungen darüber, in welchem Ausmass leichte Körperstrafen gegenüber Kinder als zulässig anerkannt oder zumindest toleriert werden sollte, unterzogen sich zunehmend einem gesellschaftlichen Wandel (Remo H. Largo, 2004, S. 333-339). Viele Autoren und Autorinnen¹ betonen, dass ein Recht auf Körperstrafen nicht mit dem Wohl des Kindes vereinbar ist.

Sowohl auf kommunaler, kantonaler wie auf Bundesebene wurde viel darüber diskutiert, mit welchen Mitteln sich Kindeswohlgefährdungen am besten präventiv vermeiden lassen. Zuletzt wurde am 18. Juni 2015 von Nationalrätin Chantal Galladè, SR 15.3639, die „Abschaffung des

“Züchtigungsrechtes“ in einer Motion verlangt. Der Bundesrat erachtete im August 2015 aber eine explizite Bestimmung als nicht notwendig, weil er befand, dass die aktuelle Rechtslage ausreiche. Daher beantragte er die Ablehnung dieser Motion (Stellungnahme des Bundesrates vom 19. August 2015). Andere Vorstösse in ähnlicher Weise blieben auch in den Jahren zuvor erfolglos².

Eine Studie der Universität Fribourg konnte zwar bezüglich des Ausmasses zwischen 1990 und 2004 eine leichte Abnahme von leichten Körperstrafen feststellen, jedoch zeigten die Eltern weniger Zweifel und Reue gegenüber Körperstrafen (Dominik Schöbi & Meinrad Perrez, 2004, S. 41).

Die Kinderrechte gehören zu den Menschenrechten, die für Professionelle der Sozialen Arbeit als Fundament für ihr Handeln dienen. Prävention und Früherkennung können als Handlungsoptionen hinzugezogen werden, um die Rechte zu erfüllen (AvenirSocial, 2010). Für Silvia Staub-Bernasconi (2007a) ist die gesetzliche Legalisierung von Gewalt an Kindern ein soziales Problem für die Soziale Arbeit (S. 9). Die Soziale Arbeit ist eine Disziplin, die sich auf Gerechtigkeit und Chancengleichheit bezieht (Berufskodex (BK), 7.3, 10.3). Aus ethischer Perspektive kann sie darum ihrer Früherkennungsfunktion gar nicht ausweichen. Zu ihrem Selbstverständnis gehört es, Belastungen abzubauen und Risiken zu mildern (BK. 7.1). Um Kinder langfristig vor körperlichen Bestrafungen zu schützen, ist Prävention als Hauptstrategie sehr wichtig (Susanne Kurz, 2015, S. 23). Eine geeignete Vorsorge vermeidet teure und langwierige Nachsorge und verfolgt auch gemäss Martin Hafen (2014a) das Ziel, zukünftige Probleme zu verhindern, ehe sie auftreten (S. 22). Die Prävention ist somit ein geeigneter Ansatz, da sie zu verhindern versucht, dass Kinderrechte verletzt werden.

1.2. Fragestellung

Vor diesem Hintergrund stellt sich für die Praxis der Sozialen Arbeit folgende Frage:

Welchen Beitrag kann die Soziale Arbeit in den Bereichen Prävention und Früherkennung, bei leichten Körperstrafen in den ersten Lebensjahren in der Kindererziehung im familiären Kontext in der Schweiz, leisten?

Daraus ableitend stellen sich vier Detailfragen:

1. *Wie werden leichte Körperstrafen definiert?*
2. *Welche Folgen haben leichte Körperstrafen und inwiefern wird das Kindeswohl durch leichte Körperstrafen verletzt?*
3. *Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind bezüglich leichter Körperstrafen in der Kindererziehung in der Schweiz gegeben?*
4. *Was sind Einflussfaktoren und Anzeichen für leichte Körperstrafen in der Kindererziehung in den ersten Lebensjahren im familiären Kontext im Hinblick auf präventive Massnahmen?*

1.3. Zielsetzung, Adressatinnen und Adressaten

Diese Arbeit soll einen Beitrag zur Sensibilisierung leisten und dabei helfen, gesellschaftliche Normen und Werte zu reflektieren. Es soll herausgefunden werden, was Professionelle der Sozialen Arbeit bezüglich Prävention und Früherkennung bereits leisten und welche Handlungsoptionen in Bezug auf leichte Körperstrafen bestehen.